

IMPULSEU

GEMEINSAMES ECKPUNKTEPAPIER VON
WHKT, IHK NRW UND UNTERNEHMER NRW

18.02.
2020

WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



IHK NRW – Die Industrie- und Handwerkskammern
in Nordrhein-Westfalen

unternehmer nrw

ECKPUNKTE FÜR DIE AMTSZEIT DER NEUEN EU-KOMMISSION AUS SICHT DER NRW-WIRTSCHAFT

Ein starkes Europa für ein starkes Nordrhein-Westfalen

Das neue Europäische Parlament ist gewählt. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Bei der Europawahl haben die Bürgerinnen und Bürger ein eindeutiges Signal für ein vereintes Europa, für Frieden, für Freiheit, für Rechtsstaatlichkeit und für die soziale Marktwirtschaft gesetzt. Dieses Bekenntnis zur Europäischen Union ist verknüpft mit hohen Erwartungen: In den kommenden fünf Jahren muss die Union nicht nur zeigen, dass sie handlungsfähig ist, sondern auch dass es ihr gelingt, mit transparenten Entscheidungsprozessen und erkennbaren Verantwortlichkeiten der Institutionen gemeinsam Lösungsansätze für große Herausforderungen zu entwickeln und damit einen sichtbaren Mehrwert für die Menschen zu schaffen.

IHK NRW, unternehmer nrw und WHKT haben mit ihren Mitgliedern im Vorfeld der Europawahl für eine starke Wahlbeteiligung geworben.¹ Wir bekennen uns zu einem vereinten und starken Europa und wollen die politischen Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode intensiv begleiten sowie sie im Sinne der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mitgestalten. Diese Eckpunkte sollen einen Anstoß geben, die Debatte über die Europapolitik in Nordrhein-Westfalen zu verstetigen.

Viele der Brüsseler Initiativen und Gesetzesvorlagen berühren die Belange von Nordrhein-Westfalen und seiner Unternehmen in besonderer Weise. Von großer Bedeutung für den von Handel, Handwerk und industriellem Mittelstand geprägten Wirtschaftsstandort NRW sind die zentralen Themen auf der europäischen Agenda wie der Klimaschutz und der Energiebinnenmarkt, der digitale Binnenmarkt, die transeuropäischen Verkehrsnetze sowie die Fachkräftesicherung oder die Besteuerung des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs. Zudem darf Brüssel nicht länger als Sinnbild für Bürokratie und Regulierungswut gelten und muss deshalb deren Verringerung noch stärker als Kernaufgabe begreifen.

Wir müssen Europa noch besser machen und verlorenes Vertrauen zurückgewinnen.

¹ Die IHKen nehmen die Themen wahr, die mit ihren gesetzlichen Vorgaben im Einklang stehen.

HERAUSGEBER:

WHKT | Volmerswerther Straße 79 | 40221 Düsseldorf | Tel.: (02 11) 30 07-700 | www.whkt.de | kontakt@whkt.de
unternehmer nrw | Uerdinger Straße 58–62 | 40474 Düsseldorf | Tel.: (0211) 4573-0 | www.unternehmer.nrw | info@unternehmer.nrw
IHK NRW | Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Tel.: (02 11) 367 02-0 | www.ihk-nrw.de | info@ihk-nrw.de

1. Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und Wohlstand sichern

FAKT IST: Die Europäische Union legt mit ihrem einheitlichen Wettbewerbsrahmen die Grundlage für Wachstum und Wohlstand. Auch wenn das Vereinigte Königreich die EU nun verlässt, bleibt die EU (EU-27-BIP: 13,4 Billionen Euro mit 450 Mio. Einwohner) nach den USA (18 Billionen Euro BIP, 327 Mio. Einwohner) der stärkste Wirtschaftsraum der Welt. Gerade für den Mittelstand, der in NRW 99 Prozent aller Unternehmen, mehr als 50 Prozent aller Arbeitsplätze und mehr als 80 Prozent aller Ausbildungsplätze stellt, ist Europa der wichtigste Markt. Aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen sind gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf faire und handhabbare Marktregeln angewiesen.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **EU-Politik auf zentrale Zukunftsaufgaben konzentrieren:** Die Erfahrungen vergangener Legislaturperioden lehren, dass die EU sich fokussieren muss, um selbstgesteckte Ziele zu erreichen. Ausgehend vom Subsidiaritätsgrundsatz sollte sich die EU-Politik auf jene zentralen Zukunftsaufgaben konzentrieren, die eine EU-weite Koordination erfordern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung eines verlässlichen internationalen Wettbewerbsumfelds, die Bewältigung der Digitalisierung, der Sicherheit sowie die Gestaltung der Energie- und Klimawende und deren Ausstrahlung in jegliche Politikfelder.
- **Bei Europäischer Industriestrategie klare Prioritäten setzen:** Wer die Herausforderungen aus Klimapolitik und technologischem Wandel bewältigen will, der muss die mittelständische Industrie auch in NRW als Teil der Lösung begreifen. Um das angestrebte Ziel, einen Anteil von 20 Prozent des EU-BIPs durch die Industrie zu erwirtschaften, zu erreichen, benötigt Europa eine mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Zeitplänen hinterlegte Industriestrategie zur Stärkung der geschlossenen Wertschöpfungsketten in Europa. Dazu gehört auch das Werben und der Einsatz für die notwendige Industrieakzeptanz in der Bevölkerung.
- **Sichtbare KMU-Politik:** Kleine und mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft in der EU. Doch gerade die KMU sind durch eine Vielzahl von EU-Regulierungen stark belastet. Es bedarf daher eines sichtbaren mittelstandspolitischen Bekenntnisses der EU-Kommission als selbstverpflichtendes Prinzip (»think small first«) schon im Vorfeld von Initiativen Bürokratie und damit negative Konsequenzen für den Mittelstand zu vermeiden.
- **Rechtsrahmen für die Datenökonomie:** Immer schneller wandelt sich die Wirtschaft in eine Datenökonomie. Gerade die Europäische Union sollte ihrer Verantwortung als weltweit größter Binnenmarkt gerecht werden. Sie muss mit verlässlichen mittelstandsfreundlichen Regelungen Vorreiter für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft 4.0 werden. Ziel muss es sein, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen traditionellen und digitalen Geschäftsmodellen herzustellen. Dies gilt insbesondere für einen diskriminierungsfreien Zugang zu Daten.

2. Für die Vertiefung des Binnenmarkts eintreten

FAKT IST: Europa ist Nordrhein-Westfalens Heimatmarkt. Allein 2018 exportierten NRW-Unternehmen Waren im Wert von 129 Milliarden Euro in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit einem EU-Exportanteil von 65 Prozent profitiert NRW wie kaum ein anderes Bundesland von der Europäischen Einigung. Der Binnenmarkt, als Herzstück der EU, sichert mit der Freizügigkeit von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital Wohlstand und Arbeitsplätze. Vom Wegfall von Grenzen, Zöllen und Handelsbeschränkungen und der Festlegung geeigneter gemeinsamer Standards profitieren Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen. Durch intensiven Wettbewerb steigert der gemeinsame europäische Markt das Waren- und Dienstleistungsangebot.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Binnenmarkt vertiefen:** Die Verwirklichung des einheitlichen Marktes birgt enorme Wachstums- und Arbeitsmarktpotenziale. In der vergangenen Legislaturperiode wurde eine Vielzahl von wegweisenden Gesetzgebungsvorhaben in den Bereichen Waren, Dienstleistungen und Energie verabschiedet. Diese gilt es nun zügig umzusetzen, damit sie Wirksamkeit entfalten können. Jenseits legislativer Maßnahmen muss ein funktionierender EU-Binnenmarkt Raum für kreative Unternehmen schaffen.
- **Digitalen Binnenmarkt harmonisieren:** Nur ein europäischer digitaler Binnenmarkt verfügt über die Marktgröße, um die Potenziale digitaler Innovationen optimal zu nutzen und die europäische Digitalwirtschaft zum Spitzenreiter in der Welt zu machen. Um erfolgreich zu sein, muss die EU die Digitalisierung noch aktiver vorantreiben. Wir brauchen massive europäische Anstrengungen, um in den Bereichen Cybersicherheit, digitale Infrastruktur und Künstlicher Intelligenz »Made in Europe« weltweit Maßstäbe setzen zu können.
- **Gemeinsame Standards setzen:** Abgestimmte europäische Strategien, effizientere grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Anerkennung gemeinsamer Standards erhöhen die Kosteneffizienz und die Wettbewerbsfähigkeit Europas. So können europäische Normen als weltweit akzeptierte Standards etabliert werden. Die Entwicklung gemeinsamer Normen muss sich an den Bedarfen der Wirtschaft orientieren und KMU-tauglich sein.
- **Arbeitnehmerfreizügigkeit wahren:** In den vergangenen Jahren wurden die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben für die Entsendung von Beschäftigten in einen anderen Mitgliedstaat der EU so verschärft, dass der Aufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in keinem vernünftigen Verhältnis mehr steht. Solche Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit sind zu unterlassen. Protektionismus und neue nationale Alleingänge unter den Mitgliedstaaten gilt es unbedingt zu verhindern. Komplexe Meldeverfahren und Bürokratie dürfen den europaweiten Mitarbeiterinsatz im Rahmen von Entsendungen nicht ausbremsen. Die Pflicht zur Beantragung der A1-Bescheinigung bei jeglicher Dienstreise ins EU-Ausland ist mit der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit als tragende Säulen des Binnenmarktes unvereinbar. Wir begrüßen geeignete Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

3. Nachhaltige und richtungsweisende Energie-, Klima- und Umweltpolitik fördern

FAKT IST: Um die Klima- und Nachhaltigkeitsziele für 2030 und 2050 zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Allein in den bislang nicht vom Emissionshandel betroffenen Sektoren – Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie Teile des Gewerbes – muss Deutschland seine CO₂-Emissionen bis 2030 um 38 Prozent gegenüber 2005 verringern, um das verbindliche EU-Ziel zu erreichen. Der von der Europäischen Kommission verkündete »European Green Deal« wird die Anforderungen durch eine ambitioniertere Zielsetzung weiter verschärfen. Gerade für das bevölkerungsreiche und von Energie und Industrie geprägte Nordrhein-Westfalen bedeuten die Energiewende und langfristige Dekarbonisierung große Herausforderungen.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Kein erfolgreicher Klimaschutz ohne Wirtschaft und Industrie:** Der Ausbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur und die Umsetzung von Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung – gerade auch in Gebäuden – setzen Investitionen, gesellschaftliche Akzeptanz und unternehmerische Kapazitäten voraus. Bei der Umsetzung der Energiewende ist deswegen ein enges Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Hocheffiziente Produkte und Lösungen »Made in NRW« leisten einen wesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen in NRW sind die zentrale Voraussetzung, um Carbon Leakage zu verhindern, Vermeidungskosten zu senken und die Umwelt wirksam zu schützen.
- **Wettbewerbsfähige Energieversorgung sichern:** Die Energiewende kann nur erfolgreich werden, wenn mit dem Erreichen der Klimaziele zugleich wettbewerbsfähige Energiepreise und eine sichere Stromversorgung zu jeder Sekunde gewährleistet sind. Dies gilt besonders für die energieintensiven Industrien. Für Handwerk und Mittelstand sind insbesondere Planungssicherheit und ein wettbewerbsfähiger Rechtsrahmen von Bedeutung. Dafür ist auch erforderlich, den bestehenden Regelungsrahmen staatlich induzierter Abgaben, Umlagen und Steuern zu überprüfen und, wo immer möglich, deutlich einfacher zu gestalten.
- **Kohärenz sicherstellen:** Bei der Umsetzung des Green Deals gilt es, eine globale, jedoch mindestens europäische und zunehmend sektorenübergreifende Lösung zu erarbeiten, um einheitliche Rahmen- und Investitionsbedingungen zu schaffen, die Planungssicherheit gewährleisten. Maßnahmenpakete zur Bewältigung der Energie- und Klimawende von Bundes- und Landesregierung sind in ein kohärentes, tragfähiges Gesamtkonzept der EU einzubinden. Fortwährende Änderungen – egal auf welcher Ebene – schwächen die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.
- **Klimaschutzförderung sinnvoll gestalten:** Der »Green Deal« sieht einen Fonds vor, der Regionen unterstützt, die sich besonderen Herausforderungen bei der Klimawende gegenübersehen. Auch Bundes- und Landesregierung planen unterschiedlichste Förderungen zur Stärkung des Klimaschutzes. Hieraus bieten sich Chancen auch für die NRW-Wirtschaft. Noch fehlt aber ein Gesamtkonzept, damit die Mittel Wirkung entfalten können. Mit Blick auf die Förderung im Rheinischen Revier wird zudem Planungssicherheit auch vor dem Hintergrund des EU-Beihilferechts benötigt.
- **Umweltpolitik mit Augenmaß:** Eine zeitgemäße und nachhaltige Umweltpolitik berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichrangig. Neben den Umweltbelangen ist zwingend die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu beachten.
- **Kreislaufwirtschaft als Chance begreifen:** Das Konzept der Kreislaufwirtschaft bietet gerade in einem rohstoffarmen Land wie NRW Chancen für die Wirtschaft. Wenn der europäische Aktionsplan Kreislaufwirtschaft jedoch zu stark auf Lebenszyklus-Analysen und eine verpflichtende Einführung des ökologischen Fußabdrucks setzt, drohen kleine und mittlere Unternehmen im Wettbewerb mit großen Unternehmen benachteiligt zu werden.

4. Solider Haushalt, stabiler Euro und einfache Steuergesetze

FAKT IST: Ende 2017 lag die durchschnittliche Staatsverschuldung in der Eurozone bei immer noch bei 87 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts. Der Abbau von Schulden und die Umsetzung struktureller Reformen sind trotz großer Anstrengungen in machen Mitgliedsstaaten nur teilweise vollzogen. Einzelne Staaten stellen die Reformen aktuell sogar grundsätzlich in Frage. Um langfristig für stabile Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Eurozone zu sorgen, gilt es, den Schuldenabbau voranzutreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsstaaten zu sichern, denn von stabilen Wechselkursen profitieren Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Schuldenabbau vorantreiben:** Um für stabile Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Eurozone zu sorgen, müssen die Mitgliedsstaaten den Fiskalpakt mit den nationalen, auf die Konjunkturentwicklung bezogenen Schuldenbremsen umsetzen und die Konvergenzkriterien von Maastricht einhalten. Ein möglicher Weg dahin ist der Vorschlag der Kommission, die Vergabe von EU-Mitteln an die Umsetzung von Reformen oder den Abbau von Schulden zu knüpfen. Das stärkt langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Länder.
- **Prioritäten neu setzen:** Um langfristiges wirtschaftliches Wachstum zu sichern, sollten im EU-Budget noch stärker als bisher investive Schwerpunkte auf die Bereiche Bildung, Forschung, Innovation, digitale Infrastruktur und Künstliche Intelligenz gelegt werden. Jedoch sollte nicht jeder Aufgabenzuwachs automatisch zu höheren Gesamtausgaben führen. Es bieten sich derzeit Chancen, Prioritäten neu zu setzen und Fördergelder auch unter Beteiligung privaten Kapitals EU-weit effektiver einzusetzen.
- **Staatsschulden und Bankenbilanzen trennen:** Die Verknüpfung zwischen Risiken im Bankensektor einerseits und dem Schuldenstand der öffentlichen Haushalte durch von Banken gehaltene Staatsanleihen und öffentlichem Druck zur Bankenrettung andererseits ist noch immer nicht vollständig durchbrochen. Dies gefährdet die Stabilität der Währungsunion und die Finanzierungssituation der Wirtschaft. Die Vollendung der Europäischen Bankenunion ist daher ein notwendiger Schritt. Hierbei sind die Unternehmen auf eine glaubwürdige Einlagensicherung angewiesen. EDIS, das europäische Einlagensicherungssystem, wird jedoch Fehlanreize schaffen, weil Haftung und Kontrolle auseinanderfallen, und vorhandene Risiken – z. B. aus Problemkrediten – umverteilen.
- **Maßnahmen gegen Steuervermeidung umsetzen:** Das EU-Steuerrecht sollte in erster Linie die Verwirklichung des Binnenmarktes unterstützen. Das erfordert widerspruchsfreie und einfache Regelungen – insbesondere beim EU-Mehrwertsteuersystem.
- **BEPS – Gerechte Steuerverteilung:** Zur Sicherstellung einer fairen Aufteilung der Besteuerungsrechte bei multinationalen Unternehmen bedarf es zeitgemäß ausgestalteter Regelungen auf internationaler Ebene. Nationale Sonder- und Ausnahmeregelungen sorgen für Intransparenz, setzen falsche Anreize und sollten deshalb gemäß den im Rahmen des BEPS-Prozesses (Base Erosion and Profit Shifting) eingegangenen Verpflichtungen abgeschafft werden.
- **Country by Country Reporting ausreichend:** Seit 2017 sind multinationale Unternehmensgruppen mit einem Gruppenumsatz von mehr als 750 Mio. Euro verpflichtet, einen länderbezogenen Bericht vorzulegen, das sog. Country-by-Country-Reporting (CbCR). Aktuell sehen sich Unternehmen wieder mit der Forderung nach einem öffentlichen CbCR konfrontiert. Angesichts der schon vorhandenen Möglichkeiten des Informationsaustausches zwischen den Finanzverwaltungen ist eine solche Forderung abzulehnen.

5. Zukunftsfähigen Rechtsrahmen durch bessere Rechtsetzung schaffen

FAKT IST: Immer häufiger geht die nationale Gesetzgebung in Bund und Ländern auf Impulse aus der EU zurück. In allen Bereichen, die für das Funktionieren eines gemeinsamen Marktes maßgeblich sind, legt die EU Mindestanforderungen fest. Dabei sollten sich die EU-Institutionen auf die Bereiche beschränken, die auch tatsächlich allein auf europäischer Ebene sinnvoll gelöst werden können (Subsidiaritätsprinzip). Eine bedarfsgerechte, anwendbare und durchsetzbare Regulierung in diesen Bereichen fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Anreize für Unternehmensinvestitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, mehr Planungssicherheit und das Ansehen der EU bei den Bürgern.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **»Bessere Rechtssetzung« ernst nehmen:** Die Beachtung und einheitliche Anwendung der EU-Leitlinien und Instrumentarien für »Bessere Rechtsetzung« müssen das Ziel aller EU-Institutionen sein. Das gilt insbesondere auch im Falle der Einführung eines indirekten Initiativrechts des Europäischen Parlaments.
- **Transparente Entscheidungsprozesse schaffen:** Viele Gesetzesvorhaben durchlaufen Trilogverhandlungen, die in informellen Einigungen enden und das Verfahren in der Regel sachlich (nicht förmlich) beenden. Trilogverhandlungen sind nicht öffentlich, die Dokumente öffentlich nicht zugänglich. Dabei können »deals« erhebliche Folgen haben, wie etwa bei der SCIP-Datenbank (Substances of Concern In Products) in der Abfallrahmenrichtlinie, die für mittelständische Unternehmen erhebliche Belastungen mit sich bringen kann. Ziel müssen transparente Entscheidungsprozesse sein.
- **Bessere Rechtsdurchsetzung gewährleisten:** Bevor die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten neue Regulierungen anstoßen, ist zunächst die Durchsetzung des bereits bestehenden Rechtsrahmens zu unterstützen.
- **Zuständigkeiten achten:** Insbesondere in den Bereichen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besteht kein zusätzlicher Regelungsbedarf aus Brüssel – etwa durch die Einführung eines europäischen Mindestlohns oder einer Arbeitslosenrückversicherung. Auch die Kommissionsinitiative zur Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in diesen sensiblen Bereichen ist verfehlt. Die EU muss die Vielfalt und Komplexität nationaler Arbeitsmärkte und Sozialsysteme respektieren.
- **Umsetzung europäischen Rechts ohne nationales Draufsatteln:** Das europäische Recht ist national von Bund und Land umzusetzen, ohne zusätzliche Belastungen zu schaffen. Eine 1:1-Umsetzung der Vorgaben der EU ohne wettbewerbsverzerrende, verschärfende landesbezogene Gesetzgebung ist unverzichtbar.
- **Maßnahmen zum Datenschutz:** Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) setzt sehr hohe Anforderungen an die Wirtschaft und verursacht damit einen erheblichen bürokratischen Aufwand in den Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind durch die teilweise überzogenen Anforderungen überfordert. In der 2020 stattfindenden Evaluation der DSGVO sollten die Belange der kleineren Organisationen stärkere Berücksichtigung finden und Entlastungen erfahren.
- **Bürokratie abbauen und KMU-Verträglichkeit stärken:** Die von der Europäischen Kommission in Aussicht gestellte »one in, one out«-Regel ist ein positives Signal. Dass die Gesamtbelastung nicht weiter steigt, ist wichtig für das Ansehen der EU bei den Unternehmen. »One in, one out« sollte aber nicht schematisch betrieben werden und ersetzt weder bestehende Initiativen zur Rechtsvereinfachung und zum Bürokratieabbau wie »REFIT« noch eine Verbesserung der Folgenabschätzung. Neue mittelstandsrelevante EU-Rechtsakte sollten stets vorab auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft werden. Eine frühzeitige Einbindung von Sachverstand, vergleichbar mit der nordrhein-westfälischen »Clearingstelle Mittelstand«, kann Belastungen für Unternehmen identifizieren und mittelstandsfreundlichere Regelungen erleichtern.

6. Fachkräfte durch Stärkung der Arbeitsmobilität gewinnen

FAKT IST: Fachkräfteengpässe sind für immer mehr nordrhein-westfälische Unternehmen zu einer großen Herausforderung und zu einem konkreten Hemmnis für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit geworden. Im Jahr 2018 waren in NRW bereits rund 91.400 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen unbesetzt gemeldet. Prognosen zufolge wird sich die Zahl der Personen im Alter zwischen 19 und 64 Jahren in NRW bis 2040 um 1 Mio., also um 10 Prozent weiter verringern. Künftig wird es noch schwieriger, freie Arbeitsplätze mit Fachkräften aus der Region oder aus Deutschland zu besetzen. Zur Linderung des Problems kann Europa einen wichtigen Beitrag leisten. Schon heute arbeiten in NRW fast 625.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (neun Prozent) mit einer europäischen Staatsangehörigkeit. Das Potenzial ist noch weitaus größer. Studierende und Auszubildende nutzen verstärkt die Möglichkeiten von innereuropäischen Austauschprogrammen.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Fachkräftesicherung im Fokus:** Für Unternehmen in NRW wird es immer schwieriger, geeignete Fachkräfte vor Ort zu finden, während in anderen Teilen der EU teilweise große Arbeitslosigkeit herrscht. Hier gilt es anzusetzen und die Arbeitnehmermobilität innerhalb der EU noch stärker zu fördern. Bürokratische Hindernisse bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit sollten noch weiter minimiert werden, um die Potenziale in der EU-weiten Vermittlung von freien Arbeitsplätzen besser auszunutzen. Die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems hat das Potenzial, junge Menschen aus dem EU-Ausland bereits für eine Ausbildung nach NRW zu gewinnen.
- **Bildung als Grundlage für Wohlstand:** Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss gestärkt werden. Die duale Ausbildung ist ein Grundpfeiler für die Stärke der deutschen Wirtschaft. In Kombination mit Abschlüssen der höherqualifizierenden Berufsbildung werden dieselben Qualifikationsniveaus erreicht wie im Studium. Für die Vorteile der praxisnahen Berufsbildung müssen wir innerhalb Europas und international werben.
- **Erfolgsgeschichte Erasmus fortsetzen:** Auslandsaufenthalte für Auszubildende und Studierende müssen weiter intensiv unterstützt werden. Das Erasmus-Programm ist ein einzigartiges und zukunftsfähiges Integrationsprojekt. Die Erasmus-Mittel sind daher dringend zu erhöhen. Auszubildende haben in Sachen Mobilität gegenüber Studierenden einen Rückstand. Auch gilt es, Lösungen zu finden für Lernaufenthalte in Großbritannien, die sich bei Auszubildenden aktuell großer Beliebtheit erfreuen.
- **Praxisgerechte ESF-Förderung:** ESF-Mittel sollten weiterhin auch gezielt zur Fachkräftesicherung genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung von Beschäftigungschancen von Personen mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt. Wichtig sind eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Mittel und eine unbürokratische Umsetzung.
- **Qualifizierte Zuwanderung stärken:** Um den Fachkräftebedarf mittelfristig zu decken, sollten wir als weitere wichtige Säule der Fachkräftesicherung neben der Erschließung inländischer und europäischer Potenziale auch die qualifizierte Zuwanderung nach Europa aus Drittstaaten stärken. Fachkräfteeinwanderung muss erleichtert werden, bürokratische Hürden sind abzubauen. Die europäische »BlueCard« muss noch attraktiver und bekannter werden – auch in NRW. Begleitende Maßnahmen aus NRW für Unternehmen, die in Drittstaaten rekrutieren möchten, sind ebenfalls gefragt.
- **ESCOkritisch begleiten:** ESCO (European Skills, Competences, Qualifications and Occupations) soll dazu beitragen, die Integration des europäischen Arbeitsmarktes zu erhöhen und die Kommunikation zwischen der Arbeitswelt und der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern. Langfristig darf ESCO nicht zu einem Online-Anerkennungsinstrument werden. Vielmehr ist sicherzustellen, dass dieses Instrument die Besonderheiten des deutschen dualen Systems mit seiner Beruflichkeit achtet.

7. In Forschung und Innovation investieren

FAKT IST: Europa wird nur mit Innovationen seinen Wohlstand sichern und die Lebensqualität der Menschen erhalten oder gar erhöhen können. Nur mit Forschung und Innovation kann es gelingen nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die EU investiert in der laufenden Förderperiode (2014–2020) rund 80 Mrd. Euro in Forschungs- und Innovationsvorhaben. Das ist ein erheblicher Betrag. Allerdings investiert die Europäische Union in Forschung und Innovation mit etwas mehr als 2 Prozent des BIPs noch immer weniger als ihre innovativsten Wettbewerber USA (2,8 %), Japan (3,5 %) oder Korea (4,2 %). Von der Förderung profitieren auch Projektnehmer aus NRW. Insbesondere die KMU auch in NRW weisen seit zwei Jahrzehnten rückläufige Innovationsausgaben auf, während die der großen Unternehmen überdurchschnittlich wachsen.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Horizon Europe praxisnah gestalten:** Mittelständische Unternehmen tun sich schwer mit Horizon. Viele scheuen vor der Bewerbung zurück und suchen nach Förderalternativen von Bund und Land. Europäische Forschungs- und Innovationspolitik muss immer auch Standortpolitik sein. Eine starke Beteiligung aus NRW, auch von Seiten des Mittelstands, ist wünschenswert. Benötigt werden aufeinander abgestimmte Angebote zur Heranführung, Unterstützung und Begleitung von NRW-Unternehmen, insbesondere für Neueinsteiger.
- **Europäische Innovationsförderung forcieren:** Die Innovationskraft von kleinen und mittelständischen Unternehmen kann gestärkt werden, wenn die EU und daraus abgeleitet die Landesregierung ihre Innovationsförderung KMU-freundlicher ausgestaltet. Dazu gehören themenoffene Ausschreibungen, Vereinfachungen und eine bürokratiearme Antragstellung – auch mit dem Ziel einer Reduktion der hohen Überzeichnungen – und kurze Fristen vom Antrag bis zum Förderbescheid.
- **Marktnahe Ausgestaltung des operationellen Programms EFRE für NRW:** Die neue Förderperiode sollte dazu genutzt werden, die Bedarfe von Mittelstand und Handwerk besonders zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere mit Blick auf das Innovationsverständnis, die Technologie- und Themenoffenheit sowie die verfügbaren Instrumente. Die Leitmarktstrategie ist insgesamt und besonderes hinsichtlich der Innovationsbedarfe im technologischen Wandel zu überprüfen und anzupassen. Gezielt sollten Anreize zur Umsetzung von Innovationen in den Markt geschaffen werden. Dies ist eine Schwäche Europas und eine potenzielle Stärke von Handwerk und Mittelstand.
- **Beihilferecht anpassen, Verwaltungslasten reduzieren:** In den kommenden zwei Jahren überprüft die Europäische Kommission das europäische Beihilferegime (AGVO, De minimis, DAWI). In diesem Prozess sollte sich NRW für Vereinfachungen einsetzen. Darüber hinaus sollten die Anstrengungen des Landes zur Verringerung der Verwaltungslasten, insbesondere bei ESF, EFRE und ELER fortgeführt und mögliche Spielräume eruiert werden – etwa durch Adaption von Verfahren aus Nachbarländern.

8. Gemeinsame Handelspolitik stärken, Brexit sicher gestalten

FAKT IST: Die Vereinbarung von Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten ist von herausragender Bedeutung für Wohlstand und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Dank ihrer gebündelten Verhandlungsmacht sind auf EU-Ebene mit rund 75 Ländern präferenzielle Handelsabkommen in Kraft getreten. Allein durch das EU-Japan-Abkommen entfallen jährliche Zollgebühren in Höhe von 1 Mrd. Euro für EU-Exporteure. Die EU hat von 2014 bis 2017 insgesamt 88 Handelshemmnisse weltweit beseitigt.

Der Brexit ist für die Europäische Union ein einschneidendes Ereignis: Mit Großbritannien wird die EU ebenso viel Wirtschaftskraft verlieren wie beim Austritt der 19 kleinsten EU-Mitglieder. Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seiner engen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich besonders betroffen. Mit rund sieben Prozent der NRW-Exporte ist Großbritannien der drittgrößte Handelspartner für die NRW-Unternehmen. Nach dem Austritt werden die Verhandlungen für ein Handelsabkommen mit Großbritannien weiter für Unsicherheit sorgen.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Zusammenhalt der EU sichern:** Die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich dürfen nicht dazu führen, dass die Integrität des EU-Binnenmarktes infrage gestellt wird. Die vier Freiheiten des Binnenmarktes müssen weiterhin untrennbar miteinander verwoben sein. Ausnahmeregelungen wären zudem ein schlechtes Signal für andere Mitgliedstaaten, die eine Erosion der Europäischen Union befördern könnten.
- **Austritt gestalten:** Nachdem ein Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union nicht erreicht werden konnte, sollte sich die EU dafür einsetzen, die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen schnellstmöglich so auszuformulieren, dass die negativen Folgen für die Unternehmen der EU-27 (etwa durch die Einführung von Zöllen und Zollkontrollen) so gering wie möglich ausfallen. Für den zu erwartenden Wettbewerb der Rechtssysteme im Wirtschaftsrecht bedarf es gleiche Bedingungen. Dies gilt für die Rechtswahl, die Zuständigkeit von Gerichten und die Vollstreckbarkeit von Urteilen ebenso wie für den Schutz des geistigen Eigentums und den Datenverkehr. Die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, die Friktionen so gering wie möglich zu halten.
- **Freihandel schützen:** Protektionismus und neue Zölle gefährden einen freien Welthandel. Die Funktionsfähigkeit wichtiger Handelsinstitutionen wie der WTO wird teils eingeschränkt, teils sogar aktiv blockiert. Die exportorientierte NRW-Wirtschaft ist auf ein verlässliches Welthandelssystem angewiesen. Ein multilateraler Ansatz im Rahmen der WTO ist und bleibt der beste Weg zur weltweiten Öffnung von Märkten und zum Abbau von Handelshemmnissen.
- **Moderne Handelsabkommen abschließen:** Verhandlungen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen zwischen der Europäischen Union und ihren Handelspartnern sind ehrgeizig und mit hoher Transparenz zu führen. Eine Nutzungsrate von mindestens 85 % für vereinbarte Zollpräferenzen über alle Abkommen hinweg ist anzustreben. Um dies zu erreichen, müssen möglichst einfache Ursprungsregeln definiert werden. Zudem müssen unbürokratische Verfahren für den erforderlichen Ursprungsnachweis geschaffen werden, die für Hersteller und Exporteure leicht verständlich und in der Praxis leicht anwendbar sind.

9. Für das Zusammenwachsen Europas auf leistungsfähige Infrastrukturen setzen

FAKT IST: Leistungsfähige Verkehrsnetze und zukunftsfähige Energie- und IT-Infrastrukturen tragen entscheidend zur Verwirklichung europäischer Grundfreiheiten bei. Das gilt für den freien Warenverkehr, die Dienstleistungsfreiheit ebenso wie für die Personenfreizügigkeit und den Reiseverkehr. Insbesondere NRW ist zentrale Verkehrsdrehscheibe im Herzen Europas. Das dichte Netz an Wasserwegen, Schienen und Straßen, die Flughäfen und die Binnenhäfen machen NRW zu einem wichtigen europäischen Absatz- und Beschaffungsmarkt. Auf vielen Strecken und an zahlreichen Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern bestehen jedoch bereits heute Engpässe, die sich ohne aktives Gegensteuern weiter verschärfen werden.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Vorrang für das transeuropäische Kernnetz:** Das transeuropäische Kernnetz ist vordringlich auszubauen und instand zu halten. Jeder EU-Staat muss für seine nationalen Verkehrsprojekte – dazu gehört auch das transeuropäische Kernnetz – ausreichend Mittel bereitstellen. Mittel aus der Fazilität »Connecting Europe« können hierfür nur eine Anschubfinanzierung leisten. Auch private Finanzierungsmodelle sollten genutzt werden, sofern sie im Vergleich zur öffentlichen Finanzierung wirtschaftlicher sind und die Projekte schneller in Umsetzung bringen.
- **Netzausbau entschlossen vorantreiben:** Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist für Industrie und Mittelstand von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist, auf zukunftsfähige Technologien zu setzen und dabei die Anbindung ländlicher Räume und mittelstandsgeprägter Wachstumsregionen sicherzustellen. Wünschenswert wäre, die Förderkriterien EU-seitig so anzupassen, dass in den Ländern höhere Aufgreifschwelle möglich sind. Der zügige und lückenlose Ausbau des Gigabit-Netzes sowie der europaweite Ausbau gemeinsamer Standards für 5G-Netze hat hohe Priorität.
- **Mobilitätswandel gestalten:** Beim Mobilitätswandel setzt die Europäische Union derzeit vor allem auf Elektromobilität. Wir begrüßen die jüngsten Überlegungen, den Ausbau der Ladeinfrastruktur über die »Connecting Europe Facility« zu fördern. Ebenso ist es wichtig, die Überarbeitung der »alternative fuels«-Richtlinie zu nutzen, um die Etablierung alternativer Technologien am Markt zu unterstützen – deutlich über die Elektromobilität hinaus. Bei neuen Technologien wie dem autonomen Fahren und der Elektromobilität ist die koordinierende Rolle der EU gefragt. Ein vordringliches Ziel dabei ist die Entwicklung einheitlicher nationaler Standards.
- **Planungsrecht vereinfachen:** Der absehbare Investitionsbedarf in alle wichtigen Infrastrukturen macht einen kürzeren und verlässlicheren Zeitrahmen für Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig. Die Genehmigungsverfahren müssen verschlankt und beschleunigt werden. Dabei ist insbesondere die zuletzt stetig ausgeweitete Öffentlichkeitsbeteiligung in den Blick zu nehmen. Stärker sollten im Planungsrecht die Möglichkeiten genutzt werden, vom Best-Practice anderer EU-Staaten zu lernen.
- **Luftreinhaltung und urbane Mobilität:** Die Europäische Kommission hat einen Fitnesscheck zur Luftqualitätsrichtlinie durchgeführt und erarbeitet eine Strategie zur urbanen Mobilität. Im Vordergrund der Kommissionsstrategien steht dabei das Ziel eines emissionsfreien Europas. Gerade in NRW zeigt sich, dass Luftschadstoffemissionen von den Städten und Regionen im Alleingang kaum zu verringern sind. Bei der Neuausrichtung sollten daher die Erfordernisse für saubere Luft, Mobilität und Rechtssicherheit ganzheitlich gedacht werden, um die Funktionsfähigkeit der europäischen Stadt zu gewährleisten.

10. Grenzen überwinden, Zusammenarbeit mit den Nachbarn stärken

FAKT IST: Der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist ein zentraler Baustein, um die Funktionsfähigkeit der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsräume zu verbessern. Sie ist aber auch ein wesentliches Element für das Zusammenwachsen in der Europäischen Union. Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Staaten entwickeln sich zu einer immer enger verzahnten grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion. Nach den USA und Kanada sind Deutschland und die Niederlande die am stärksten verflochtenen Volkswirtschaften weltweit mit einem Handelsvolumen von über 188 Milliarden Euro in 2018. Der Warenaustausch zwischen NRW und Belgien macht über ein Viertel des gesamtdeutschen Warenaustauschs mit Deutschland aus. Vom Wegfall von Grenzen, Zöllen und Handelsbeschränkungen profitieren sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

WORAUF ES ZU ACHTEN GILT:

- **Interreg ausbauen:** Auch wenn die Grenzen in der EU weitgehend an Bedeutung verloren haben, bergen sie weiterhin Hindernisse für die Entwicklung der regionalen Binnen- und Arbeitsmärkte. Im Rahmen der Europäischen Regionalentwicklung verdienen grenzüberschreitende Projekte daher eine bevorzugte Förderung, sofern sie einen Mehrwert für die Union insgesamt generieren.
- **Wirtschaftsverkehre durchgängig organisieren:** Das Zusammenwachsen der Wirtschaftsverkehre in den Grenzregionen sollte durch den Ausbau leistungsfähiger, nationaler und grenzüberschreitender Infrastruktur aller Verkehrsträger, im Energiebereich und beim Breitbandausbau gefördert werden. Die EU sollte noch stärker auf die Mitgliedstaaten einwirken, um hier ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Auch nationale Mautvorhaben wirken regional als Mobilitätsbremse.
- **Arbeitsmärkte zusammenwachsen:** Um die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften zu erleichtern, sollte die Berufsankennung in den Mitgliedstaaten gestärkt werden. Es bedarf keiner neuen Behörden, sondern eines besseren Informationsaustausches, klarer Zuständigkeiten und erreichbarer Ansprechpartner in und zwischen den nationalen Institutionen. Grenzüberschreitende Projekte zur Entwicklung beruflicher und betrieblicher Bildungsgänge können dabei hilfreich sein.
- **Sprachförderung auch in Grenzregionen:** Einen Grund für die eingeschränkte Arbeitsmobilität stellt die doch eher geringe Mehrsprachigkeit der EU-Bürger dar. Eine Stärkung des Fremdsprachenerwerbs und die Förderung von länderübergreifenden Kooperationen in Berufsschulen könnten einen wichtigen Beitrag leisten.
- **Regionale Märkte stärken:** Das Zusammenwachsen im Binnenmarkt wird gerade in den Grenzregionen noch immer durch zahlreiche abweichende nationale Regelungen behindert. Unternehmer, die grenzüberschreitend Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen, müssen sich auf teils im Detail abweichende Regelungen einstellen. Gerade KMU sind auf handhabbare Regelungen angewiesen, die den Markteintritt im Nachbarland ermöglichen und gleichzeitig Rechtssicherheit bieten.



HERAUSGEBER:

WHKT | Volmerswerther Straße 79 | 40221 Düsseldorf | Tel.: (02 11) 30 07-700 | www.whkt.de | kontakt@whkt.de
unternehmer nrw | Uerdinger Straße 58-62 | 40474 Düsseldorf | Tel.: (0211) 4573-0 | www.unternehmer.nrw | info@unternehmer.nrw
IHK NRW | Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Tel.: (02 11) 367 02-0 | www.ihk-nrw.de | info@ihk-nrw.de